



Bekanntmachungen

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)

Amtliche Bekanntmachung: Überschreitung des Inzidenzwertes von 50 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis Erding

Auf Grundlage des § 1 Nr. 1 und Nr. 3 der 13. BayIfSMV vom 05.06.2021 (BayMBI. Nr. 384) in der Fassung vom 20.08.2021 (BayMBI. Nr. 584) gibt das Landratsamt Erding Folgendes amtlich bekannt.

Es wird amtlich bekanntgemacht, dass der Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tages-Inzidenz) im Landkreis Erding an drei aufeinanderfolgenden Tagen (20.08.2021: 56,4; 21.08.2021: 57,9; 22.08.2021: 63,7; Angaben des Robert-Koch-Instituts, Datenstand: 23.08.2021) überschritten wurde.

Aufgrund des überschrittenen Sieben-Tages-Inzidenzwertes von 50 gelten daher im Gebiet des Landkreises Erding ab 24.08.2021, 0:00 Uhr diejenigen Regelungen der BayIfSMV, die daran geknüpft sind, dass eine 7-Tage-Inzidenz von 50 überschritten wird. Diese gelten solange fort, bis nach § 1 der 13. BayIfSMV eine abweichende Bekanntmachung erfolgt.

Hinweis:

Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen sowie die inzidenzunabhängigen Vorgaben der 13. BayIfSMV fort.

Erding, 23.08.2021
Landratsamt Erding

gez.

Martin Bayerstorfer
Landrat